

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und AsylbewerberInnen

Aufenthaltstitel
Arbeitsmöglichkeiten
Wohnen
Medizinische Versorgung
Soziale Leistungen
Kita /Krippe
Schule und Ausbildung
Bildungspaket
Kirchenasyl

Zuständigkeiten

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Ausländerbehörden
Asylsozialberatung
Rückkehrberatung
Migrationsberatung
Sozialamt
Jugendamt
Meldebehörden
Jobcenter

Einsatzmöglichkeiten

Begegnung
Begleitung
Freizeitgestaltung
Helferkreise
Patenschaften
Hilfen für Kinder und Jugendliche
Wohnen
Sprachen lernen

Treffpunkte in Schweinfurt

Interkulturelles Begegnungszentrum für Frauen e.V.
Wern-Café
AllerWeltsTreff
Café Kontakt Werneck

Gochsheimer Begegnungscafe

Chancen und Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit

Ehrenamtsakademie

Veranstaltungen Frühjahr/Sommer 2016

Spendenwegweiser

Adressen und Ansprechpartner

Weiterführende Informationen

Impressum

Förderhinweise:

Asylsozialberatung gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Zukunftsministerium

Was Menschen berührt.

Migrationsberatung gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Migrationsberatung
für erwachsene Zuwanderer

Vorwort

Viele Menschen sind auf der Flucht vor unerträglichen Verhältnissen, vor Krieg und zerstörter staatlicher Ordnung. Sie begeben sich auf lebensgefährliche Fluchtwege. Wer es bis nach Deutschland schafft, kann hier einen Asylantrag stellen. Wie das Asylverfahren läuft und welche Unterstützung Asylbewerber in unserer Region bekommen, haben Studentinnen der FH Schweinfurt-Würzburg im Rahmen eines Projektes zusammen getragen.

Ich bedanke mich recht herzlich für dieses Engagement! Denn: Informationen sind wichtig, damit Hilfe koordiniert werden kann und auch ankommt. Informationen sind wichtig, damit Bürgerinnen und Bürger die Fakten kennen und nicht auf Vorurteile anderer zurückgreifen müssen. Sich gut informieren, miteinander reden, gemeinsam anpacken und die Zukunft mitgestalten – so könnte das Ehrenamtskonzept der Asyl- und Migrationsberatung der Diakonie Schweinfurt umschrieben werden. Dazu trägt diese Broschüre bei!

Die Diakonie Schweinfurt ist zuständig für die Asylsozialberatung in Stadt und Landkreis Schweinfurt. Sie können sich gerne jederzeit an uns wenden. Alle Kontaktdaten der Asyl- und Migrationsberatung finden Sie in diesem Heft und unter [www. diakonie-schweinfurt.de](http://www.diakonie-schweinfurt.de) und www.asyl-diakonie-sw.de

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihr Engagement!

Monika Hofmann

Dipl. Sozialpäd. (FH)

für das Team

der Asyl- und Migrationsberatung der Diakonie Schweinfurt

An den Schanzen 6, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721-2087404

Stand: März 2016

Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und AsylbewerberInnen

Aufenthaltstitel

Der Aufenthaltstitel eines schutzsuchenden Menschen ist der Dreh- und Wendepunkt all seiner Rechte und Pflichten.

Er ist entscheidend dafür, ob sich Flüchtlinge unbefristet in Deutschland aufhalten, ob sie einer Arbeit nachgehen dürfen, ob und in welchem Umfang sie Unterstützungsleistungen erhalten und mancherorts in welchem Maße sie im Bildungssystem gefördert werden.

Im Folgenden werden lediglich die zahlenmäßig relevanten Aufenthaltsformen und –titel erläutert.

BÜMA – Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber

Wenn Menschen auf der Flucht in Deutschland ankommen, werden ihre Daten registriert und die sog. BÜMA ausgestellt. Diese dient als Ausweis bis der Asylantrag gestellt ist und eine Aufenthaltsgestattung erteilt wird.

Aufenthaltsgestattung

Einem Asylbewerber ist der Aufenthalt in Deutschland zur Durchführung des Asylverfahrens gestattet bis eine Entscheidung bezüglich seines Asylantrags gefallen ist. Die Aufenthaltsgestattung wird nach der Asylantragstellung ausgestellt.

Flüchtlinge mit Duldung

Nach einem negativen Ausgang des Asylverfahrens sind ausländische Personen verpflichtet aus Deutschland auszureisen. Allerdings können viele Flüchtlinge aufgrund von Abschiebehindernissen (z.B. wenn eine notwendige Krankenbehandlung im Heimatland nicht fortgeführt werden kann) nicht ausgewiesen werden und bleiben mit einer sogenannten Duldung in Deutschland.

Aufenthaltserlaubnis

Nach einem positiven Ausgang des Asylverfahrens genießt der Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtling den Schutz nach nationalem oder internationalem Recht und erhält eine Aufenthaltserlaubnis.

Asylberechtigte können nun an Integrationskursen teilnehmen, haben einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und können Familiennachzug beantragen. Die aktuellen Bedingungen hierzu sind auf der Seite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu finden (www.bamf.de).

Subsidiärer Schutz

Wem als Drittstaatsangehöriger weder die Flüchtlingseigenschaft noch das Recht auf Asyl zuerkannt werden kann, kann dennoch einen Anspruch auf subsidiären Schutz in Deutschland haben. Dies gilt, wenn er/sie stichhaltige Gründe für die Drohung von Schaden im Heimatland vorbringen kann wie beispielsweise die Todesstrafe, Folter oder die Bedrohung durch willkürliche Gewalt.

Arbeitsmöglichkeiten

In den ersten drei Monaten besteht keine Arbeits- und Ausbildungserlaubnis für Asylbewerber. Nach drei Monaten ist eine nachrangige Arbeitserlaubnis möglich, das bedeutet, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes wird von der Ausländerbehörde und der Arbeitsagentur geprüft, ob für die Tätigkeit ein Deutscher, ein EU-Ausländer oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung steht. Erst nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland ist ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge möglich.

Gemeinnützige zusätzliche Arbeitsgelegenheit (GzA)

Gemeinnützige Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände und Kommunen werden aufgefordert, den Asylbewerbern Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG zu ermöglichen, einen sog. 1-Euro-Job, max. 5 Stunden pro Tag. Dies geschieht zur Zeit z.B. beim Bauhof in den Gemeinden, in Schulen oder Kindergärten. Antrag, Beauftragung und Bezahlung werden von Stadt bzw. Landkreis abgewickelt.

Wohnen

AsylbewerberInnen werden nach einem bis zu sechsmonatigen Aufenthalt in einer (Erst-)Aufnahmeeinrichtung zum einen in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. In Schweinfurt sind dies im Augenblick 3 GUs in der Stadt Schweinfurt und 2 GUs im Landkreis (Geldersheim und Röthlein).

Die Bereitstellung von Wohnraum für Schutzsuchende ist in Deutschland grundsätzlich Ländersache und lässt diesen einen beträchtlichen Spielraum in der Ausgestaltung.

Eine weitere Form stellt die Unterbringung von Asylsuchenden durch die Kommunen in dezentralen Unterkünften dar, die aus eigenen Wohnungen oder kleinen Wohngemeinschaften bestehen können. Laut Landratsamt sind im Landkreis Schweinfurt derzeit etwa 1300 Asylbewerber untergebracht. Das LRA betreibt über 100 dezentrale Unterkünfte in 22 Gemeinden. (Stand März 2016).

Die Erfüllung bestimmter Kriterien (z.B. bei psychischer Erkrankung) können in Ausnahmefällen den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft ermöglichen. Möglich ist auch ein Auszug vier Jahre nach der Erstentscheidung.

Die Anerkennung als Flüchtling verpflichtet zum Auszug; häufig scheitert dies jedoch an der Wohnungsknappheit.

Medizinische Versorgung

Kinder und Erwachsene, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben lediglich Anspruch auf eine eingeschränkte ärztliche und zahnärztliche Krankenversorgung, welche ausschließlich bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen gewährt wird. Leistungen der Gesundheitsvorsorge und präventive Behandlungen werden den behandelnden Ärzten nicht erstattet. Ferner werden auch chronische Krankheiten, die eine dauerhafte medizinische Versorgung erfordern, nicht behandelt, solange es sich nicht um eine Notfallversorgung handelt.

Bevor Asylsuchende einen Arzt aufsuchen können, benötigen sie einen sogenannten Krankenschein. Diese Scheine werden von Mitarbeiterinnen des Sozialamts ausgestellt, wenn der/die Betroffene einen konkreten und dringlichen Behandlungsbedarf aufgrund einer akuten oder schmerzhaften Erkrankung glaubhaft machen kann. AsylbewerberInnen sind von einer Zuzahlungspflicht grundsätzlich befreit.

Für eine Notfalleinweisung in ein Krankenhaus muss vorher kein Krankenschein beantragt werden.

Wird zur Behandlung ein/e DolmetscherIn benötigt, da weder Familienangehörige noch medizinische MitarbeiterInnen übersetzen können, werden diese Kosten nach eingeholter Genehmigung im Einzelfall übernommen.

Zum Leistungsspektrum gehören darüber hinaus auch die Kindervorsorgeuntersuchungen U1 – U9 und bei einer Schwangerschaft die Übernahme des sogenannten Schwangerschaftsmehrbedarfs, Schwangerschaftsbekleidung, Vorsorgeuntersuchungen sowie die Kosten für Entbindung und die Betreuung durch eine Hebamme.

Soziale Leistungen

Grundleistungen für Asylbewerber

Mit Beginn der Unterbringung werden den Asylbewerbern, in der von ihnen genutzten Unterkunft, die Haushaltsgebrauchsgüter (Besteck, Geschirr etc.) zur Verfügung gestellt. Sie erhalten finanzielle Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dies entspricht etwa den Leistungen eines Hartz IV – Empfängers.

Deutschkurse

Für Asylbewerber gibt es kein einheitliches Angebot an Deutschförderung. Freie Träger bieten öffentlich finanzierte Sprachkurse an, deren Plätze jedoch beschränkt sind. Im Augenblick gilt dies für Asylbewerber aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive: Syrien, Iran, Irak und Eritrea. Ehrenamtliche HelferInnen bieten häufig Deutschkurse in Unterkünften oder unterstützen Familien und Einzelpersonen. Mehr dazu unter „Einsatzmöglichkeiten“.

Beschäftigung und Einkommen

Das Landratsamt – Sozialamt – ist bei einer Beschäftigung unverzüglich zu unterrichten. Es müssen die aktuellen Gehaltsnachweise monatlich vorgelegt werden. Hat ein Asylbewerber ein Einkommen, muss er dies für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie einsetzen. Sofern der monatliche Bedarf nicht gedeckt wird, erhält er ergänzende Leistungen vom Sozialamt.

Eröffnung eines Bankkontos

Das Eröffnen eines Bankkontos liegt im Ermessen der jeweiligen Banken und Sparkassen. Problematisch ist meist, dass Asylbewerber oftmals nicht die notwendigen Ausweispapiere besitzen.

Kita/Krippe

Die Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen ab 1 Jahr, die nicht mehr in der Aufnahmeeinrichtung sind, haben Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Der Betreuungsplatz wird im Fall der Bedürftigkeit durch Erlass oder Übernahme des Teilnahmebetrags finanziert. Die übrigen Leistungen der Jugendhilfe (wie Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder Hilfen zur Erziehung) gewährt das zuständige Jugendamt. Darüber hinaus ist es für den Schutz der Kinder bei Bekanntwerden einer möglichen Kindeswohlgefährdung zuständig.

Kita-Projekt Asyl

Die Kindertagesstätten im Landkreis Schweinfurt haben die Möglichkeit von

- Fortbildung
- Coaching
- Materialpaketen

der Diakonie Schweinfurt, um sich auf die Situation der Aufnahme von Kindern aus Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien vorzubereiten oder während der ersten Wochen begleiten zu lassen. Inhalte sind Informationen zum Asylverfahren, zur Interkulturellen Kompetenz und zur Traumatisierung.

Ansprechpartnerin:

Monika Hofmann, hofmann.m@diakonie-schweinfurt.de

Schule und Ausbildung

Eine bundesweit einheitliche Vorgabe für die Beschulung ausländischer Kinder gibt es bislang nicht. Zwar haben auch Flüchtlingskinder ohne sicheren Aufenthaltsstatus inzwischen in ganz Deutschland die Möglichkeit mindestens bis zum 16. Lebensjahr eine Schule zu besuchen, in der Durchführung der Beschulung und spezieller Förderung gibt es jedoch große Unterschiede. In Bayern besteht eine Schulpflicht, wenn die Kinder bereits 3 Monate in Deutschland sind und nicht mehr in der Aufnahmeeinrichtung untergebracht sind.

Einen Anspruch auf einen Platz an einer Berufsschule gibt es für Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben nicht und die Wartelisten der Berufsintegrations-Klassen sind oft lang.

Von einem Ausbildungsverbot betroffen, sind jugendliche Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern, deren Aufenthalt nicht gesichert ist. Die rein schulische Ausbildung ist in dieser Regelung jedoch nicht enthalten.

Bildungspaket

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe bestehen Möglichkeiten zur Förderung wie etwa durch Übernahme der Kitagebühren und der anteiligen Kosten für ein Mittagessen in der Kita oder Schule, der Förderung für Ausflüge, der Kostenübernahme bei Sport- und Kulturangeboten oder sonstigem Schulbedarf. Dies betrifft Kinder und Jugendliche aus allen Familien, die kein und nur ein geringes Einkommen zur Verfügung haben und muss umgehend gestellt werden.

Kirchenasyl

Pfarrgemeinden haben die Möglichkeit Asylsuchende in ihren kirchlichen Räumen aufzunehmen. Die Gemeinden treten für Menschen ein, denen durch Abschiebe- und Rückführungsmaßnahmen des Staates Gefahren oder nicht hinnehmbare soziale, inhumane Härten drohen. Kirchenasyl ist ein letzter Versuch Flüchtlingen beizustehen und für sie auf eine erneute Überprüfung ihres

Schutzanspruchs hinzuwirken. Die Gemeinde beansprucht dabei keinen rechtsfreien Raum, der Staat hat zu jeder Zeit das Zugriffsrecht und kann die Abschiebung vollziehen. Das bayrische Innenministerium hat der Kirche jedoch zugesichert, kein Kirchenasyl gewaltsam räumen zu lassen.

Zuständigkeiten:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Über Asylanträge, einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (§ 5 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz). Sobald ein Asylantrag gestellt ist, entscheidet das Bundesamt auch darüber, ob subsidiärer Schutz zu gewähren ist.

Solange sich die Asylbewerber in Aufnahmeeinrichtungen aufhalten müssen, ist das Bundesamt auch für Entscheidungen über deren Aufenthalt zuständig. Endet die Verpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, geht die Zuständigkeit für die aufenthaltsrechtlichen Fragen auf die Ausländerbehörde über.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Kasernenweg 1
97421 Schweinfurt
www.bamf.de

Ausländerbehörden

Die Ausländerbehörden der Bundesländer sind zuständig für Angelegenheit des Aufenthaltsrechts, wie Unterbringung und Verpflegung der Asylbewerber. Sie sind des Weiteren für die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltstitel zuständig.

Ist der Asylantrag durch das Bundesamt positiv entschieden worden, so erteilt die Ausländerbehörde dem Ausländer den entsprechenden Aufenthaltstitel. Die Ausländerbehörde überwacht im Falle der Ablehnung die Ausreise. Reist der Ausländer nicht freiwillig aus, so leitet die Ausländerbehörde die Abschiebung in die Wege.

Ausländerbehörde Stadt Schweinfurt

Brückenstr. 14
97421 Schweinfurt
Tel.: 09721/ 510
Fax.: 09721/ 51-3319
E-Mail: auslaenderangelegenheiten@schweinfurt.de

Ausländerbehörde Landkreis Schweinfurt

Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt
Tel.: 09721/ 55-344
Fax: 09721/ 5578-344

Zentrale Ausländerbehörde der Regierung von Unterfranken

Kasernenweg 1
97424 Schweinfurt
Tel.: 09721/6536313

Bitte wenden Sie sich zuerst an die Asylsozialberatung, wenn Sie Fragen zu Zuständigkeiten und Aufgaben der Ausländerbehörde für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge haben. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Diakonie und Ausländerbehörden.

Asylsozialberatung

Die Diakonie Schweinfurt ist seit 30 Jahren für die Asylsozialberatung in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt und im Landkreis Rhön-Grabfeld zuständig.

Menschen, die in einer Krisensituation ihres Lebens nach Deutschland kommen, benötigen in erster Linie Sicherheit, soziale Leistungen und Orientierung, um sich in einem anderen Lebens- und Kulturbereich während der Dauer ihres Aufenthalts zurecht zu finden. Die Asylsozialberatung soll die Schutzsuchenden über die Inhalte der für sie relevanten Teile des Asylverfahrens und den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten aufklären. Beratung über eine Rückkehrpflicht gehören ebenso wie die Vermittlung von Eingliederungshilfen zu ihrem Aufgabenfeld.

Eine enge Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und Institutionen ist notwendig, um Orientierungs- und Alltagshilfe für Asylbewerber zu gewährleisten. Gruppenangebote wie Freizeitangebote und Einzelbetreuung wie Krisenintervention gehören je nach Lebenssituation und Unterbringung der Schutzsuchenden zur Tätigkeit des Teams der Asylsozialberatung.

Das weite Aufgabenfeld der Asylsozialberatung mit den vielfältigen Herausforderungen der unterschiedlichen Kulturen und den bestehenden Sprachbarrieren ist nur mit ehrenamtlicher Unterstützung zu meistern.

Viele Menschen erklären ihre Hilfsbereitschaft und möchten die Gesellschaft in ihrer aktuellen Situation mit gestalten. Täglich kommen

Asylsuchende und Flüchtlinge in die Stadt und in den Landkreis Schweinfurt. Ehrenamtliche erklären ihre Bereitschaft die Asylsozialarbeit und Migrationsberatung der Diakonie zu unterstützen. So kann die Diakonie ihrem Auftrag gerecht werden, Schutzsuchende bei ihrer Lebensbewältigung in einer Krisensituation zu begleiten. Die Gewinnung, Begleitung und Fortbildung Ehrenamtlicher gehört zu den zentralen Aufgaben der Asylsozialberatung der Diakonie Schweinfurt (siehe Einsatzmöglichkeiten).

Das Team der Asylsozialberatung der Diakonie Schweinfurt in Stadt und Landkreis Schweinfurt (Kontaktaten im Anhang) :

Monika Morick-Kraus, Dipl. Sozialpäd. (FH):

Stadt Schweinfurt: Breite Wiese, Wilhelmstraße

Landkreis Schweinfurt: Röhlein, Heidenfeld, Gochsheim

Erika Aleksonis, Dipl. Pädagogin (Univ.):

Stadt Schweinfurt: Sattlerstraße

Landkreis Schweinfurt: Dittelbrunn, Hambach, Werneck, Waigolshausen, Schwanffeld, Stettbach, Zeuzleben, Eßleben, Theilheim

Olga Paulutz, Magistra Artium (Russistik, Sozialpädagogik, Psychologie)

Landkreis Schweinfurt: Geldersheim, Sennfeld, Kolitzheim, Üchtelhausen, Sulzheim, Grettstadt, Euerbach, Wasserlosen, Schonungen, Stadtlauringen, Poppenhausen, Kützberg, Unter- und Obereuerheim, Hesselbach

Catrin Sauer, Dip. Sozialpäd. (FH):

Landkreis Schweinfurt: Geldersheim

Stefanie Mager, Dipl. Sozialpäd. (FH):

Landkreis Schweinfurt: Gerolzhofen, Dingolshausen, Niederwerrn, Oberwerrn

Monika Hofmann, Dipl. Sozialpäd. (FH):

Landkreis Schweinfurt: Schwebheim, Grafenrheinfeld

Feste Sprechzeiten

| Ort | Tag | Uhrzeit |
|---|------------|---------------|
| Geschäftsstelle der Diakonie Schweinfurt: An den Schanzen 6, 2. Stock | Dienstag | 09.00 – 11.30 |
| | Donnerstag | 15.00 – 17.00 |
| Schweinfurt, Breite Wiese | Montag | 10.00 – 11.00 |
| | Donnerstag | 14.00 – 15.00 |
| Schweinfurt, Wilhelmstraße | Dienstag | 14.00 – 15.00 |
| | Donnerstag | 10.00 – 11.00 |
| Schweinfurt, Sattlerstraße | Mittwoch | 15.45 – 17.00 |
| Geldersheim, Conn-Barracks | Montag | 09.00 – 11.00 |
| | Dienstag | 13.00 – 15.00 |
| | Donnerstag | 14.00 – 16.00 |
| Schwebheim, Rathaus | Dienstag | 09.30 – 11.30 |
| Röthlein, Schleifweg | Montag | 13.15 – 14.15 |
| Gochsheim, Albrecht-Dürer-Str- | Montag | 15.00 – 16.00 |
| Niederwerrn, WernCafe | Donnerstag | 14.00 – 16.00 |
| Hambach | Montag | 14.00 – 17.00 |
| Gerolzhofen, Schwane | Montag | 11.00 – 13.00 |
| Gerolzhofen, Allerweltstreff | Donnerstag | 16.30 – 18.00 |
| Grafenrheinfeld, Gadenbau | Montag | 10.00 – 12.00 |
| Waigolshausen Eßleben abwechselnd | Freitag | 14.00 – 17.00 |

Das Team der Asylsozialberatung der Diakonie Schweinfurt und des Caritasverbandes Schweinfurt in der Erstaufnahmeeinrichtung im Kasernenweg 1, Gebäude 212, 2. St.
(Kontaktdaten im Anhang):

Stefanie Bader
Internationale Politik und Internationales Recht (MA)

Leonie Sengenberger
Sozialpädagogin (BA)

Lisa-Marie Schmid
Sozialpädagogin (BA)

Philip Koppenhöfer
Sozialpädagoge (BA)

Jacqueline Meyer
B.A. Pädagogin (Uni)

Sprechzeiten

Montag – Freitag 10.00 – 12.00 Uhr im Gebäude 212, 2. Stock

Rückkehrberatung

Die Zentrale Rückkehrberatung bietet u.a. Informationen über die aktuelle Situation im Heimatland, Qualifizierungsangebote sowie Unterstützung bei der Beschaffung von Reisedokumenten.

Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Westbayern des Caritasverbandes
Franziskanergasse 3
97070 Würzburg
Tel.: 0931/ 386 66 782
Fax: 0931/ 386 66 695
E-Mail: info@zrb-westbayern.de

Migrationsberatung

Der Paritätische Wohlfahrtsverband e.V. bietet in der Stadt Schweinfurt Hilfe und Beratung für Migrantinnen und Migranten an: Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE). Und in Stadt und Landkreis Schweinfurt den Jugendmigrationsdienst (JMD).

Die Diakonie Schweinfurt bietet im Landkreis Schweinfurt Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE) an.

Wenn Asylbewerber anerkannt sind, ist die Migrationsberatung zuständig.

Das Angebot beinhaltet:

- Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen
- Beratung zu Schule, Ausbildung und Beruf
- Beratung und Information zur finanziellen Absicherung

- Beratung zu Ehe, Partnerschaft und Familie
- Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Beratung über Aufnahmeverfahren und Statusfragen
- Beratung und Information über allgemeine Verbraucherfragen
- Psychosoziale Beratung bei Integrationsproblemen und in Krisensituationen
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
- Vermittlung an weitere Fachdienste

Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Manggasse 18a
 97421 Schweinfurt
 Tel: 09721/ 24613
 E-Mail: schweinfurt@paritaet-bayern.de

Diakonie Schweinfurt
 An den Schanzen 6
 97421 Schweinfurt
 Tel.: 09721/ 2087-404
 E-Mail: hofmann.m@diakonie-schweinfurt.de
 Ab Mai 2016 auch: aleksonis@diakonie-schweinfurt.de

Sozialamt

Asylbewerber und Ausländer mit Duldung können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sofern die eigenen Einkünfte nicht zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes ausreichend sind.

Anträge auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können beim örtlichen Sozialamt der Stadt bzw. des Landratsamtes eingereicht werden.

Amt für soziale Leistungen der Stadt Schweinfurt:

Markt 1
 97421 Schweinfurt
 Tel.: 09721/ 51-3901
 E-Mail: Amt50@schweinfurt.de

Landratsamt Schweinfurt Sozialamt

Schrammstr. 1
 97421 Schweinfurt
 Tel: 09721/ 550
 Email: sozialamt@lrasw.de

Jugendamt

Unbegleitete Minderjährige sind vom örtlich zuständigen Jugendamt in Obhut zu nehmen. Die Bestellung eines Vormundes und die Gewährung von Hilfemaßnahmen und Sozialleistungen unterliegen ebenfalls den Aufgaben des Jugendamtes.

Jugendamt der Stadt Schweinfurt:

Markt 1
97421 Schweinfurt
Tel.: 09721/ 51-7801
Jugendamt@schweinfurt.de

Amt für Jugend und Familie Landratsamt Schweinfurt
Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt
Tel: 09721/ 5578-550
E-Mail: jugendamt@lrsw.de

Meldebehörden

Einwohnermeldeamt Schweinfurt
Bürgeramt - Bürgerbüro - Bürgerservice - Meldeamt - Meldestelle
Markt 1
97421 Schweinfurt
Tel.: 09721 / 51-0
Fax: 09721 / 51-266
E-Mail: buergerservice@schweinfurt.de

Im Landkreis befindet sich das Einwohnermeldeamt im Rathaus der jeweiligen Gemeinden.

Jobcenter

Bei erwerbsfähigen, anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, ist das regional zuständige Jobcenter für die Gewährung von Grundsicherungsleistungen zuständig. In diesen Fällen werden Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) gewährt.

Jobcenter der Stadt Schweinfurt
Martin-Luther-Platz 20
97421 Schweinfurt
Tel: 09721/ 51-9899
E-Mail: 53@schweinfurt.de

Jobcenter Landkreis Schweinfurt
Kornacherstraße 6
Tel: 09721/ 55-0
Fax: 09721/ 55-337
E-Mail: info@lrsw.de

Das Jobcenter des Landkreises hat ein eigenes Angebot „Jobcenter Asyl Plus“ erstellt. Arabisch sprechende Mitarbeiter stehen zu den Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.30 – 11.00 Uhr zur Verfügung.
Zwischen Diakonie und Jobcenter besteht eine enge Kooperation für die SGB-II-Antragstellung und den Zugang zum Arbeitsmarkt.
Bei Fragen und Anregungen nehmen Sie bitte mit dem Team der Asylsozialarbeit Kontakt auf.

Einsatzmöglichkeiten

Begegnung

Menschen aus aller Welt kommen als Flüchtlinge und AsylbewerberInnen nach Deutschland um hier Schutz zu suchen und eine neue Heimat zu finden. Dabei ist den meisten von Ihnen das Land und die damit verbundene Kultur und Gesellschaftsordnung völlig fremd. Um Berührungspunkte abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu ermöglichen ist Begegnung der erste und wichtigste Schritt dahin. Diese kann auf vielfältige Art und Weise geschehen.

Der einfachste Weg um Begegnung auf Augenhöhe zu gestalten, ist oftmals gemeinsame Aktivitäten. Diese können neben Sport, Musik und Handarbeit auch alltägliche Aktivitäten wie Einkaufen oder gemeinsames Kochen sein. Der persönliche Kontakt und der damit einhergehende Austausch sind zweifelsfrei eine große Bereicherung für beide Seiten.

Begleitung

AsylbewerberInnen und Flüchtlinge müssen häufig eine Vielzahl an Dokumenten und Anträgen an verschiedene Behörden und Beratungsstellen bringen. Vor allem der Schriftverkehr und die Kommunikation mit diesen kann jedoch problematisch sein. Die Begleitung und Unterstützung der AsylbewerberInnen bei verschiedenen Behördenangelegenheiten ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, welche von ehrenamtlichen HelferInnen übernommen werden kann. Von Vorteil können hierbei zusätzlich Fremdsprachenkenntnisse sein, um direkt als DolmetscherIn agieren zu können. Im Gegensatz dazu erfordert die Beratung bei rechtlichen Angelegenheiten Expertenwissen und kann nicht von Ehrenamtlichen übernommen werden.

Fortbildung zu Alltags- und Behördenbegleiter

Nahezu 50 Behördenbegleiter wurden mittlerweile durch das Team der Asylsozialberatung der Diakonie geschult. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Kooperation mit Arbeitsagentur und Jobcenter und werden mit allen Formularen und Anträgen vertraut gemacht. Der Ordner für Behördenbegleiter enthält auch mehrsprachiges Infomaterial für die Arbeit mit Flüchtlingen.

Es werden dringend weitere Interessierte gesucht, die beim Formulare ausfüllen helfen und/oder in der Sprechstunde anwesend sind und die AsylsozialberaterInnen unterstützen.

Freizeitgestaltung

Da viele Asylbewerber oftmals noch keine Arbeitserlaubnis besitzen, oder noch keine Stelle gefunden haben, leiden sie häufig darunter keiner Beschäftigung nachgehen zu dürfen. Hierbei können Ehrenamtliche verschiedene Freizeitangebote organisieren. Sportangebote, Deutschkurse, Handarbeitsstunden, Reparaturwerkstätten oder Kinderspieltreffs sind nur einige Möglichkeiten.

„Sport verbindet“ – daher gibt es immer mehr Initiativen, dass Asylbewerber und Flüchtlinge den Zugang zu Sportmöglichkeiten in Stadt und Landkreis Schweinfurt bekommen. Ansprechpartner: Vereine und Sportverbände vor Ort

Mobilität und Verkehrssicherheit

Fahrradausgabe:

Um sich in Schweinfurt bewegen zu können, sind viele Flüchtlinge und AsylbewerberInnen auf ein Fahrrad angewiesen. Aus diesem Grund bietet die Diakonie Schweinfurt eine Fahrradannahme- und Ausgabestelle an. Gespendete Fahrräder werden repariert, registriert und neu vergeben.

Verkehrserziehung:

Um für die notwendige Sicherheit im Straßenverkehr zu sorgen, bieten Mitarbeiter der Polizeiinspektion Schweinfurt an einzelnen Terminen eine Verkehrserziehung für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen an.

Ansprechpartner:

Herr Gerhard Treutlein

Tel.: 0151-14751082

E-Mail: gerhard.treutlein@gmail.com

Helferkreise

Aktuell gibt es 20 Helferkreise im Landkreis Schweinfurt und eine eigene Ehrenamtskoordination für die Aufnahmeeinrichtung in der Stadt. Die Helferkreise haben in der Regel einen Koordinator bzw. eine Koordinatorin oder ein Koordinatorenteam. Der Helferkreis besteht aus verschiedenen Untergruppen: das Begrüßungsteam, der Fahrdienst, die Gruppen für Freizeitangebote, Kita-/Schulbegleitung, Behördenbegleitung, das Helferteam bei Arztbesuchen und einen „Kümmerer“. Die Koordinatoren sind in enger Verbindung mit dem Team der Asyl- und Migrationsberatung und treffen sich 2 x im Jahr. Sie erhalten Informationen für die Helferkreise durch persönliche Kontakte, sind im E-Mail-Verteiler, empfangen regelmäßig den Newsletter, nehmen an den Fortbildungen der Ehrenamtsakademie teil und können die ehrenamtlichen Tätigkeiten vor Ort versichern (Unfall- und Haftpflichtversicherung über den Ehrenamtsbogen).

Wenn Sie sich den **Aktionen der Helferkreise** anschließen möchten, wenden Sie sich bitte an Monika Hofmann. Sie ist in der Asyl- und Migrationsberatung tätig und zuständig für die Koordination des Ehrenamts im Landkreis Schweinfurt: hofmann.m@diakonie-schweinfurt.de; Tel. 09721-2087404.

Die Aufnahmeeinrichtung in Schweinfurt hat eine eigene Ehrenamtskoordination. Hier wenden Sie sich bitte an Jacqueline Meyer, meyerj@diakonie-schweinfurt.de; Tel. 09721-7389635

Patenschaften

Engagierte Einzelpersonen stellen sich als Paten zur Verfügung. Sie kümmern sich um eine Familie oder um mehrere Flüchtlinge, die in der Erstaufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft leben. Den bedeutendsten Punkt in der Patenarbeit, stellt der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses auf beiden Seiten dar.

Hilfen für Kinder und Jugendliche

Die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen spielt in der ehrenamtlichen Arbeit eine essentielle Rolle. Die Kinder und Jugendlichen haben aufgrund der Situation in ihrem Heimatland und der Flucht meist seit Jahren keine Schule besucht oder hatten nie die Möglichkeit eine Schule zu besuchen. Durch Hilfsangebote bei Hausaufgaben und Unterstützung beim Deutsch lernen kann den Kinder und Jugendlichen ein schnelleres Einfinden in den Schulalltag ermöglicht werden. Dabei können ebenfalls Paten eine wichtige Rolle einnehmen, wie beispielsweise als Ansprechpartner für Lehrkräfte, um so zwischen Schule und Eltern zu vermitteln.

Wohnen

Viele Schutzsuchende waren gezwungen all ihr Eigentum im Heimatland zurück zu lassen und kommen nur mit einer Plastiktüte voll persönlicher Dinge zu uns nach Deutschland.

In Gemeinschaftsunterkünften, Erstaufnahmeeinrichtungen und den kurzfristig geschaffenen Notunterkünften zur Erstaufnahme unterscheiden sich die Aufgaben zum Teil stark.

Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkunft:

Die notwendigsten Einrichtungsgegenstände wie Betten, Schränke, usw. werden den BewohnerInnen zur Verfügung gestellt. Allerdings gilt es in der Gemeinschaftsunterkunft, wo die BewohnerInnen selbst kochen, zum Teil mit den Männern und Frauen die Benutzung eines Herdes, der Mikrowelle oder der Waschmaschine einzuüben, um die Unfallgefahr zu minimieren. Auch alltagspraktische Dinge wie das Erarbeiten einer Tagesstruktur, Kindererziehung und Mülltrennung können zum Thema gemacht werden.

Ein weiteres Aufgabengebiet stellt die Annahme und Sortierung der gespendeten Alltagsgegenstände wie beispielsweise Kleidung oder kleine Möbelstücke dar, die durch ehrenamtliche HelferInnen auf deren Zustand und Brauchbarkeit zunächst geprüft und anschließend verteilt werden müssen.

Notunterkünfte:

In den Notunterkünften stehen, anders als in fest installierten Unterkünften, meist keine Möbel zur Verfügung außer einem Bett zum Schlafen.

Hier liegen die Prioritäten der Ehrenamtlichkeit vor allem auf der Verteilung des von der Kommune zur Verfügung gestellten Essens, der Organisation einer Kleiderkammer, der Freizeitgestaltung und dem Erlernen der deutschen Sprache.

Auszugsberechtigten AsylbewerberInnen und anerkannten Flüchtlingen ist es, zum Teil unter bestimmten Voraussetzungen, erlaubt sich eine eigene Wohnung zu suchen. Dies gestaltet sich jedoch häufig, aufgrund der unbekanntenen Formalien, als schwierig. Hier sind die Menschen besonders auf die Hilfe von ehrenamtlichen HelferInnen angewiesen um geeignete Wohnungen zu suchen, Kontakte mit dem Vermieter herzustellen, den Zweck einer Kautions zu erklären, Einrichtungsgegenstände zu suchen und/oder beim Umzug aus der Unterkunft zu helfen, Unterstützung beim Jobcenter zu erfragen, u.a.

Flyer der Diakonie zur Wohnungssuche

Hilfreiche Tipps bei der Wohnungssuche, z.B.

- Wohnungsbaugesellschaften
- Mietobergrenzen
- Internetadressen
- Jobcenterinfos

finden Sie in einem Flyer der Diakonie.

F.I.T. Energieberatung

Service der Diakonie, um eine Verschuldung durch Heiz- und Energiekosten zu vermeiden

Ansprechpartner: Siegfried Fuchs

Weitere Informationen bei der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit der Diakonie (KASA), An den Schanzen 6, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721-2087102

Sprache lernen:

Sprachkurse von Bildungsträgern werden zur Zeit nur für Asylbewerber und Flüchtlinge aus den Ländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea angeboten. Um sich in der Gesellschaft integrieren zu können ist die Sprachkompetenz aber für alle unverzichtbar. Daher kommt dem Ehrenamt bei dem Erwerb der Sprache eine besondere Bedeutung zu. Ehrenamtliche können je nach Bedarf Sprachkurse organisieren und somit das Erlernen der deutschen Sprache fördern und unterstützen. Sie erhalten Unterstützung durch die Asylsozialberatung der Diakonie und über die lagfa (www.lagfa.de) mit einer Förderung in Höhe von 500,- € pro Kurs. Im Landkreis Schweinfurt unterstützt die Freiwilligenagentur die Sprachkurslehrkräfte.

Organisatoren der Sprachkurse von Ehrenamtlichen in Schweinfurt

Freiwilligenagentur GemeinSinn (Rotes Kreuz)

Ansprechpartnerin: Frau Karin Eberle

E-Mail: info@freiwilligenagentur-gemeinsinn.de

Interkulturelles Begegnungszentrum für Frauen e.V. (IBF)

Ansprechpartnerin: Jasmin Khalifa

Das IBF koordiniert ehrenamtliche Sprachkurse in der Erstaufnahme Einrichtung in Schweinfurt.

E-Mail: info@ibf-schweinfurt.de

Austauschabende, Ideenbörse und Fortbildungen für Sprachkurslehrkräfte finden in der Diakonie Schweinfurt statt.

Aktuelle Termine im Heft der Ehrenamtsakademie auf www.diakonie-schweinfurt.de

Treffpunkte mit AsylbewerberInnen und Flüchtlingen in Schweinfurt

Interkulturelles Begegnungszentrum für Frauen e.V. (IBF)

Was? Frauenfrühstück

Wann? Immer donnerstags 10:00 – 12:00 Uhr

Wo? IBF, Obere Str. 14, 97421 Schweinfurt

Kontakt: Frau Jasmin Khalifa

Tel.: 09721/ 5419818

E-Mail: info@ibf-schweinfurt.de

Wern-Café

Was? Sprachkurse und Beratungsmöglichkeiten für Asylbewerber sowie Aktionen der örtlichen Vereine

Wann? Montag und Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Wo? Schweinfurter Str. 44, 97464 Niederwerrn

Kontakt: Frau Daniela Demar

Tel. 0151 18815991

E-Mail: Asyl@niederwerrn.de

AllerWeltsTreff

Was? Ein Treffen für Menschen aus aller Welt – Kaffee und Kuchen, Spielen und Basteln, Kochrunden und Beratungsmöglichkeiten

Wann? Montag von 18.00 – 21.00 Uhr, Donnerstag von 16.30 – 19.00 Uhr

Wo?

Kontakt: Frau Silvia Kreis-Amarantidis

E-Mail: s.ama@gmx.de

Café Kontakt Werneck

Was? Ein Treffpunkt für AsylbewerberInnen und Wernecker Einwohner

Wann? Dienstag 19- 21 Uhr und Mittwoch 15-17 Uhr

Wo? Jugendräume der alten Grundschule Werneck in der Schönbornstr. 40

Kontakt: Frau Schwarz

E-Mail: a-schwarz@gmx.net

Gochsheimer Begegnungscafe

Was? Begegnung von Flüchtlingen und Mitbürgern

Wann? Donnerstag: von 8.30 – 11.00 Uhr

Wo? Jugendhaus der Evang. Kirche, Schweinfurter Str. 1 in Gochsheim

Chancen und Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit

Die Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer ist in der Arbeit mit Asylbewerbern und Flüchtlingen unentbehrlich geworden. Sich ehrenamtlich zu engagieren kann erfüllend und bereichernd sein, es ist aber auch herausfordernd und manches Mal belastend. Bei allem Einsatz ist es wichtig, sich selbst nicht aus den Augen zu verlieren. Vorüberlegungen zur persönlichen Motivation, zu Erwartungen, zeitlichen Kapazitäten und Vorstellungen im Hinblick auf konkrete Unterstützungsangebote sind hilfreich und wichtig, um sich selbst effektiv vor Überlastung und auch Enttäuschung schützen zu können.

In der Vielfalt der Unterstützungsmöglichkeiten gibt es Situationen, bei denen ehrenamtliches Engagement an seine Grenzen stößt. Dies kann beispielsweise in der Asylverfahrensbegleitung, im Umgang mit Behörden, bei sozialrechtlichen Ansprüchen, bei Schuldenproblemen, Suchtverhalten oder Traumatisierung der Fall sein. Ebenso können Ehrenamtliche aufgrund nicht nachvollziehbarer Verhaltensweisen der Flüchtlinge an ihre Grenzen geraten.

Die Asylbewerber- und Flüchtlingsberatung der Diakonie Schweinfurt koordiniert und begleitet ehrenamtliches Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe. Sie unterstützen die ehrenamtlichen bei Problemen im Umgang mit Asylbewerbern oder Behörden und bieten zusätzlich Fortbildungen an.

Als neutrale Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Für Beratung und seelsorgerliche Gespräche sowie für Konflikte mit Hauptamtlichen steht Markus Vaupel, Pfarrer und Diakoniebeauftragter, zur Verfügung: Tel. 09720-266, E-Mail: markus.vaupel@elkb.de.

Dr. Briegel von der Kinder- und Jugendpsychiatrie bereitet auf schwierige Situationen in der Infoveranstaltung „Hilfe für Helfer“ vor (aktuelle Termine unter www.diakonie-schweinfurt.de)

Ehrenamtsakademie

Durch das Angebot der Ehrenamtsakademie soll den ehrenamtlichen HelferInnen Hilfe und Sicherheit in ihrer Arbeit durch Informationen zu aktuellen Themen geboten werden. Die Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit an Qualifizierungsmöglichkeiten und organisationsüber-greifenden Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

Die Fortbildungen werden im Heft der „Ehrenamtsakademie“ in der Diakonie Schweinfurt vorgestellt, dieses findet man unter <http://www.diakonie-schweinfurt.de> unter dem Gliederungspunkt „Ehrenamt“.

Des Weiteren kann der aktuelle Flyer per E-Mail oder über Post zugesendet werden, hierzu ist die Aufnahme in den Verteiler notwendig. Aufnahme in den Verteiler der Ehrenamtsakademie über: ea@diakonie-schweinfurt.de oder telefonisch unter : 09721/2087102.

Veranstaltungen der Ehrenamtsakademie Frühjahr/Sommer 2016

| | |
|-----------------------------|--|
| 05.03.2016 9.00 Uhr, DW | <i>Training gegen Stammtischparolen, Bruder Jürgen Heß</i> |
| 15.03.2016 19.00 Uhr, DW | <i>Sport verbindet – Sportpaten in der Migrationsberatung</i> |
| 04.04.2016 18.30 Uhr, DW | <i>Koordinatoren-Treffen der Helferkreise und Asylcafés</i> |
| 11.04.2016 17.00 Uhr, DW | <i>Hilfe für Helfer - „Was tue ich, wenn...“ (Dr. Briegel)</i> |
| 18.04.2016 18.30 Uhr, DW | <i>„Anerkannt! Was nun?“ - Treffen für Behördenbegleiter</i> |
| 09.05.2016 18.30 Uhr, DW | <i>Informationsabend zum Asylverfahren</i> |
| 06.06.2016 18.30 Uhr, DW | <i>Freizeitangebote für Flüchtlinge</i> |
| 27.06.2016 18.30 Uhr, DW | <i>Didaktische Schulung für Sprachkurslehrkräfte</i> |
| 04.07.16 18.30 Uhr, DW | <i>Update für Behördenbegleiter</i> |
| 18.07.2016 18.30 Uhr, DW | <i>„Lust und Frust der Paten“ - Austauschabend</i> |

Die Erstaufnahmeeinrichtung hat eigene Veranstaltungen, die auf die Situation und die Angebote vor Ort abgestimmt sind.

Zu erfragen bei: Jacqueline Meyer, meyerj@diakonie-schweinfurt.de; Tel. 09721-7389635

Spendenwegweiser:

Sachspenden:

AsylbewerberInnen, die in den Gemeinschaftsunterkünften und in der Aufnahmeeinrichtung untergebracht sind, sind in der Regel mit allen nötigen Einrichtungsgegenständen versorgt. Sachspenden werden deshalb nur eingeschränkt benötigt. Sollten Sie dennoch gut erhaltene Sachen wie Kleidung, Spielsachen, Möbel oder Fahrräder haben, können sie diese an folgende Stellen spenden.

Kleidung/Spielsachen:

Das bayerische Rote Kreuz betreibt in der Aufnahmeeinrichtung eine Kleiderkammer, in der Kleiderspenden sortiert und an Bedürftige ausgegeben werden.

BRK Schweinfurt
Gorch-Fock-Straße 15; 97421 Schweinfurt
Telefon 09721 94 90 40
E-Mail siegmund@brk-schweinfurt.de
Internet www.brk-schweinfurt.de

Kleiderladen „Klamöttchen“
Am Deutschhof 54
Telefon: 09721- 24 61 3
Öffnungszeiten: Mo & Mi: 9-13 Uhr; Fr: 13-17Uhr

Möbel:

Sobald Asylbewerber eine eigene Wohnung beziehen dürfen, haben sie Anspruch auf entsprechende Leistungen für die Anschaffung von Möbeln und Hausrat und können diese beispielsweise in den örtlichen Gebrauchtmöbelläden kaufen.

Wenn Sie gut erhaltene Möbel und/oder Haushaltsgegenstände spenden möchten, können Sie sich mit folgenden Einrichtungen in Verbindung setzen:

Schweinfurter Bürgerdienst des
Arbeitsförderungsentrums e. V.
Heckenweg 38
97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 7003-16
www.afz-sw.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-16:30Uhr; Sa: 9-13Uhr

Kaltenhof gGmbH des Levi e. V.
Kaltenhof 9
97453 Schonungen / Mainberg
Telefon: 09721 50 99 611
www.kaltenhof-levi.de
kaltenhof.ggmbh@verein-levi.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-12Uhr & 13-17Uhr; Sa: 10-13Uhr

Geldspenden

Das Diakonische Werk Schweinfurt steht Rat- und Hilfesuchenden in den unterschiedlichsten Lebenslagen vorbeugend, beratend, begleitend und helfend zur Seite. Doch auch wir benötigen immer wieder Unterstützung und sind dankbar, dass uns viele Menschen zur Seite stehen.

Mittlerweile schenken fast 300 Ehrenamtliche den Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten Zeit und Zuwendung. Andere helfen finanziell und ermöglichen uns dadurch, neue Projekte und Angebote ins Leben zu rufen oder zu begleiten. Jede Unterstützung – sei es einmalig oder regelmäßig – ist herzlich willkommen, denn nur gemeinsam können wir etwas vor Ort bewegen!

Unterstützen Sie unsere Arbeit im Dekanat Schweinfurt mit einer Spende und bestimmen dabei selbst, welches Projekt Sie fördern möchten.

Selbstverständlich wird Ihre Spende als Sonderausgabe vom Finanzamt anerkannt.

Bankverbindung/Spendenkonto:

Diakonisches Werk Schweinfurt

Sparkasse Schweinfurt

BIC: BYLA DEM1 KSW

IBAN: DE48 7935 0101 0000 0025 35

Adressen und Ansprechpartner

Diakonie Schweinfurt

An den Schanzen 6
97241 Schweinfurt
Tel.: 09721-2087-104
Fax.: 09721-2087-118

KASA, Leiter Soziale Dienste

[Uwe Kraus](#)

[Tel.: 09721/2087102](tel:09721/2087102)

[E-Mail: krausu@diakonie-schweinfurt.de](mailto:krausu@diakonie-schweinfurt.de)

Asylsozialberatung für die Stadt Schweinfurt

Monika Morick-Kraus
Tel.: 0151-65456154
E-Mail: morickkraus@diakonie-schweinfurt.de

Asylsozialberatung für den Landkreis Schweinfurt

Erika Aleksonis
Tel.: 0151-65497636
E-Mail: aleksonis@diakonie-schweinfurt.de

Stefanie Mager

Tel.: 0151-27169074
E-Mail: mager@diakonie-schweinfurt.de

Olga Paulutz

Tel.: 0151-27135611
E-Mail: paulutz@diakonie-schweinfurt.de

Catrin Sauer

Tel.: 0151-65429838
E-Mail: sauer@diakonie-schweinfurt.de

Migrationsberatung und Ehrenamt im Landkreis Schweinfurt

Hofmann, Monika
0151-27156196
E-Mail: hofmann.m@diakonie-schweinfurt.de

Asylberatung in der Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt

[Asylsozialberater der Diakonie:](#)

[Stefanie Bader](#)

[Philipp Koppenhöfer](#)

[Jacqueline Meyer](#)

Stefanie Bader

Internationale Politik und Internationales Recht (MA)

Kasernenweg 1, Gebäude 212, 2. Stock

97424 Schweinfurt

Tel.: 09721/73896-32

Fax: 09721/73896-52

Mobil: 0151/27135156

E-Mail: bader@erstaufnahme-sw.de

Handy: 015127135156

Leonie Sengenberger

Sozialpädagogin (BA)

Kasernenweg 1, Gebäude 212, 2. Stock

97424 Schweinfurt

Tel.: 09721/73896-33

Fax: 09721/73896-53

Mobil: 0151/27135608

E-Mail: sengenberger@erstaufnahme-sw.de

Lisa-Marie Schmid

Sozialpädagogin (BA)

Kasernenweg 1, Gebäude 212, 2. Stock

97424 Schweinfurt

Tel.: 09721/73896-34

Fax: 09721/73896-54

Mobil: 0151/27135607

E-Mail: schmid@erstaufnahme-sw.de

Philip Koppenhöfer

Sozialpädagoge (BA)

Kasernenweg 1, Gebäude 212, 2. Stock

97424 Schweinfurt

Tel.: 09721/73896-31

Fax: 09721/73896-51

Mobil: 0151/ 27135609

E-Mail: koppenhoefer@erstaufnahme-sw.de

Jacqueline Meyer

B.A. Pädagogin (Uni)

Kasernenweg 1, Gebäude 212, 2. Stock

97424 Schweinfurt

Tel.: 09721/73896-35

Mobil: 0157/ 58291194

E-Mail: meyerj@diakonie-schweinfurt.de

Ehrenamtsakademie:

E-Mail: ea@diakonie-schweinfurt.de

Kirchenasyl

Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern

Herr Stephan Reichel

Berater und Koordinator Kirchenasyl in Bayern

Tel.: 0151-25294434

E-Mail: srkirchenasylobayern@icloud.com

Weiterführende Informationen

Bayrischer Flüchtlingsrat: www.fluechtlingsrat-bayern.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de

Informationsverbund Asyl und Migration: www.asyl.net

Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen in Bayern:
www.lagfa.de

Pro Asyl: www.proasyl.de

Impressum:

Herausgeber:

Diakonisches Werk Schweinfurt e.V.

Vorstand: Pfarrer Jochen Keßler-Rosa

Diakonie 
Schweinfurt

Redaktion:

Olga Kilkau, Jana Balling, Luisa Hörner, Monika Hofmann, Uwe Kraus

Schweinfurt: März 2016/2